



Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



Corona Hygiene- und Sicherheitskonzept

Für das Sporttreiben im SV „Einheit“ Ueckermünde e. V. sind folgende Regelungen einzuhalten.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter, Sportler und Mitglieder des Vereins über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb.

I. Generell für alle Sporttreibenden und Mitglieder gilt:

- 1) Die Sportler*innen und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- 2) Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a) Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b) Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c) Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten der Sportanlagen untersagt.
- 3) Vor und nach den Sporteinheiten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- 4) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- 5) Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- 6) Mindestabstand von 1,5 Meter (doppelte Armlänge) zu anderen Personen halten, außer bei erlaubten Kontaktsportarten.
- 7) Maximal 1 Sportler pro 10 qm Sportfläche.
- 8) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- 9) Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
- 10) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- 11) Alle Sportler*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Geschäftsstelle:

Goethestr. 3, 17373 Ueckermünde
Postanschrift: PF 1163, 17368 Ueckermünde
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg
VR 2634

Telefon/Fax: 039771 / 23095
e-mail: sv-einheit-ueckermuede@web.de
Internet: www.sv-einheit-ueckermuede.eu
Steuer-Nr.: 084/142/07279 Finanzamt HGW

Vorsitzender
H.-Dieter Salow
Gerichtsstr. 9 L
17373 Ueckermünde

Bankverbindung:
Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE45 1505 0400 3210 0010 13
BIC: NOLADE21PSW



Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



12) Duschen können genutzt werden, jedoch maximal von zwei Personen gleichzeitig.

13) Trainingsgruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein.

II. Die Trainer*innen haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- 1) Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu führen. Es sind Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und der Zeitraum der Anwesenheit zu erfassen. Die Listen sind 4 Wochen von den Abteilungsleitern aufzubewahren.
- 2) Die Trainer*innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.
- 3) Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
- 4) Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben, außer bei den erlaubten Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- 5) Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden, soweit noch kein Körperkontaktsport möglich ist.
- 6) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4 – 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
- 7) Zwischen den Sporteinheiten soll eine Pause von mindestens 10 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
- 8) In den Pausen ist für ausreichend Belüftung der Sportstätte zu sorgen.
- 9) Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept soll jedem Sportler*in durch die Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter bekannt gegeben, alle verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.

Geschäftsstelle:

Goethestr. 3, 17373 Ueckermünde
Postanschrift: PF 1163, 17368 Ueckermünde
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg
VR 2634

Telefon/Fax: 039771 / 23095
e-mail: sv-einheit-ueckermuende@web.de
Internet: www.sv-einheit-ueckermuende.eu
Steuer-Nr.: 084/142/07279 Finanzamt HGW

Vorsitzender
H.-Dieter Salow
Gerichtsstr. 9 L
17373 Ueckermünde

Bankverbindung:
Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE45 1505 0400 3210 0010 13
BIC: NOLADE21PSW



Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



III. Bei Wettkampfbetrieb mit Zuschauer sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- 1) Der Sportbetrieb mit Zuschauenden ist zulässig, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:
 - a) Die Anzahl der sich gleichzeitig auf oder in der Sportanlage befindenden Personen ist auf 500 im Outdoor-Bereich und auf 200 im Indoor-Bereich begrenzt; dazu zählen neben den sportausübenden Personen selbst, alle Zuschauenden sowie die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal sowie das Schieds- und Kampfgericht.
 - b) Es müssen besondere Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, getroffen werden.
 - c) Es muss im Eingangsbereich besonders darauf hingewiesen werden, dass Zuschauende mit akuten Atemwegserkrankungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
 - d) Es muss ein Wegeleitsystem und ein Konzept zur Umsetzung der Einhaltung der Abstandsregelungen im öffentlichen Bereich entwickelt und umgesetzt werden.
 - e) Der Verkauf von Speisen und Getränken darf ausschließlich im Foyer- und Eingangsbereich und im Außenbereich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Mitnahme in den Zuschauerraum nur unter Beachtung der gestiegenen Hygienestandards erlaubt werden.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept beruht auf die Verordnung der Landesregierung MV vom 07.07.2020 zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Änderung der Quarantäneverordnung mit Bezug auf die Anlage 21 zu § 2 Absatz 21 „Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb)“

sowie

dem Hygiene- und Sicherheitsplan während der COVID-19-Pandemie für die Sportstätten Stadion und Hamburger Straße der Stadt Ueckermünde vom 09.07.2020.

Der Vorstand der SV „Einheit“ Ueckermünde e. V.

Ueckermünde, den 14.07.2020